

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 01.12.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Markus Schulte Gronau
Silke Sommers Bocholt
Magdalene Garvert Rhede
Michael Boland Bocholt Vertretung für Herrn Markus Jasper

Paul Lensing Borken
Volker Jürgen Himmel Gronau
Christel Wegmann Rhede
Stephanie Pohl Gescher Vertretung für Frau Barbara Büscher

Elisabeth Lindenhahn Raesfeld
Gerti Tanjsek Bocholt
Gerhard Ludwig Borken
Jens Steiner Heek
Gertrud Welper Vreden
Jörg von Borczyskowski Gronau
Stephan Strestik Gronau

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor
Dr. Hermann Paßlick Ltd. Kreisrechtsdirektor ab 17:35 Uhr, TOP 13
Hubert Grothues Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting Kreiskämmerer
Michael Weitzell
Karlheinz Gördes
Markus Prangenberg
Katharina Geuking
Simone Werk

Es fehlen entschuldigt:

Barbara Büscher Stadtlöhn

Otger Harks
Markus Jasper

Stadtlohn
Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2016 wird genehmigt.

Punkt 2: Sachstand Regionale 2016

**Punkt 2.1: Regionale 2016 - Aktueller Sachstand
Vorlage: 0239/2016**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Der Sachstand zur Regionale 2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2.2: kult - Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland: Aktueller Sachstand
Vorlage: 0238/2016**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Kreisdirektor Dr. Hörster lädt alle Kreistagsmitglieder ein, am 16.12.2016 das kult vor Ort zu besichtigen.

Der Sachstand zum Projekt kult – Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: 2. Controllingbericht zum 30.09.2016
Vorlage: 0263/2016/1**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu diskutieren. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Er merkt an, das Verfahren zur unterjährigen Senkung der Kreisumlage im Rahmen einer Nachtragssatzung sei gesetzlich sehr aufwendig ausgestaltet. Für die Zukunft wünsche er sich eine Vereinfachung. Dass die kreisangehörigen Kommunen diesen Weg mitgegangen seien, werte er als Zeichen für ein gutes Verhältnis zueinander, hebt Landrat Dr. Zwicker hervor.

Der Kreisausschuss nimmt den 2. Controllingbericht zum 30.09.2016 zur Kenntnis.

Punkt 4: Verabschiedung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 0301/2016

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. In den Nachtragshaushaltsplan 2016 werden Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen in den Budgets 01, 03-13 und 99 im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 aufgenommen, die oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 Euro liegen. Änderungen im Budget 02 – Jugend und Familie werden wegen der Sonderregelung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW nicht aufgenommen.
2. Die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Nachtragshaushaltsentwurfs mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 27,8 Prozentpunkten der endgültigen Umlagegrundlagen 2016 verabschiedet.
3. Der Kreistag begrüßt die im Rahmen des Benehmensverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken und der Stadt Gronau.

Punkt 5: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0305/2016

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, die Belegung der Notunterkünfte im Kreis Borken gehe sukzessiv zurück. Die hiesigen Städte und Gemeinden würden allerdings das Fehlen von Informationen zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen in NRW bemängeln. Auch beim Innenministerium gebe es keine Auskünfte dazu, sodass nicht transparent werde, wie es um die Soll-Erfüllung vor Ort stehe.

Darüber hinaus informiert Kreisdirektor Dr. Hörster, die Bearbeitungsverfahren zur Übernahme der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das zuständige Landesjugendamt dauere derzeit 12 Monate. Damit es nicht zu Liquiditätsengpässen bei den Kommunen komme, würden in 2017 Abschlagszahlungen in Höhe von 70 % erfolgen.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Ludwig erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, es sei zu erwarten, dass dem ländlichen Raum künftig mehr Flüchtlinge zugewiesen werden.

Ein Grund dafür sei, dass die Kommunen, in denen bislang vom Land getragene Notaufnahmeeinrichtungen aufgelöst werden, nun in entsprechender Zahl Flüchtlinge aufnehmen müssten, ergänzt Landrat Dr. Zwicker.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Anpassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
Vorlage: 0285/2016

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag nimmt die beschriebenen Anpassungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene.

Punkt 7: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0225/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die im Entwurf der Sitzungsvorlage 0225/2016 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2017.

Punkt 8: Anpassung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0254/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Anpassung der beigefügten Anlage 2 zum 01.01.2017 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Borken vom 25.06.2015 wird beschlossen.

Punkt 9: Anpassung der Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Abfallentsorgung
Vorlage: 0270/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage 0270/2016 aufgeführten Entgeltregelung der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen ab dem 01.01.2017 wird zugestimmt.

Punkt 10: Bürgschaftsrahmen für die EGW

Punkt 10.1: Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2016 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0268/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Winfried Kersting

Die Sachdarstellung über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.2: Bürgschaftsrahmen 2017 für die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
Vorlage: 0269/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Übernahme von bis zu zehn Einzelausfallbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von bis zu 11.432.000 Euro im Jahr 2017 zur Aufnahme von Darlehn mit einem Gesamtvolumen von bis zu 14.290.000 Euro zu Gunsten der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH bei Leistung eines Avalentgeltes in Höhe von 0,55 Prozent wird zugestimmt. Der Höchstbetrag je Einzelausfallbürgschaft wird auf 80 Prozent des Darlehnsvolumens nebst Nebenforderungen des damit verbürgten Darlehns begrenzt.
2. Die Gewährung dieses Bürgschaftsrahmens endet zum 31.12.2017. Bürgschaften für Darlehnsaufnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt sind, muss die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH neu beantragen.
3. Über die Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens 2017 wird dem Kreistag berichtet.

Punkt 11: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Berichterstatter: Jörg von Borczyskowski, UWG/Stadtpartei

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski kündigt an, für die kommende Kreistagssitzung einen Antrag auf Nachbesetzung für den verstorbenen sachkundigen Bürger Johann Vering im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen einzureichen. Es werde der sachkundige Bürger Wolfgang Warschewski als ordentliches Mitglied vorgeschlagen.

**Punkt 12: Einführung einer Beschlusskontrolle;
Antrag der Fraktionen UWG/Stadtpartei und B'90/Die Grünen v.
31.10.2016
Vorlage: 0280/2016**

Berichterstatter: Jens Steiner, B'90/Die Grünen
Jörg von Borczyskowski, UWG/Stadtpartei

Kreisausschussmitglied Steiner erläutert den Antrag. Hierauf beantragt Kreisausschussmitglied Lindenhahn, den Antrag an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe für Verwaltungsentwicklung zu verweisen. Diese solle in ihrer nächsten Sitzung die Rahmenbedingungen für ein möglichst praktikables, technisch unterstütztes Verfahren einer Beschlusskontrolle, das die Verwaltung mit überschaubarem Aufwand umsetzen könnte, erarbeiten.

Landrat Dr. Zwicker stellt fest, dass der Antrag einvernehmlich an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe für Verwaltungsentwicklung verwiesen werden soll.

**Punkt 13: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des
Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau
Vorlage: 0223/2016**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

**Punkt 14: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausübung des Ge-
meingebrauchs am Berkelsee in Vreden
Vorlage: 0252/2016**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Berkelsee in Vreden wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

**Punkt 15: Verlängerung der Freistellungsregelung für das Reiten im Wald
Vorlage: 0224/2016**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Freistellungsregelung gemäß § 50 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) NW wird verlängert. Sie tritt spätestens am 31.12.2020 außer Kraft, wenn nicht der Kreistag eine weitere Verlängerung beschließt oder vor Ablauf dieser Frist eine andere Regelung trifft.

Punkt 16: Änderung der Gesellschaftsverträge der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der RVM-Verkehrsdienste GmbH und der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 0231/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Borken stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0231/2016 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu und weist die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Der Kreis Borken stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 0231/2016 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu und weist die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
3. Der Kreis Borken stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 0231/2016 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu und weist die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Punkt 17: Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH)

Punkt 17.1: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO GmbH)
Vorlage: 0226/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Landrat Dr. Zwicker schlägt vor, TOP 17.1 und TOP 17.2 zusammen zu diskutieren, aber getrennt abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch seitens der Kreisausschussmitglieder.

Kreisausschussmitglied von Borczykowski erklärt, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages seien nachvollziehbar und zustimmungswürdig. Allerdings könne er sich beim Finanzierungskonzept nicht für einen „Vorratsbeschluss“, wie er im Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Punkt 3 aufgeführt sei, aussprechen. Obwohl der Kreis Borken nur Minderheitsgesellschafter sei, dürfe die Außenwirkung einer Vorab-Zustimmung nicht unterschätzt werden.

Die unter Punkt 3 der Beschlussempfehlung formulierte Bezeichnung „wesentliche Änderung“ sei ihm zu unkonkret, gibt Kreisausschussmitglied Steiner zu bedenken.

Die FMO GmbH sei Bestandteil des jährlichen Beteiligungsberichts. Dieser gebe somit im Rahmen des jeweiligen Lageberichts die notwendigen Informationen, antwortet Kreiskämmerer Kersting. Zwei Kennzahlen seien aus seiner Sicht wichtig, an denen die Wesentlichkeit gemessen werden könne. Sollte in der weiteren Fortschreibung des Finanzierungskonzepts für das Ende des Betrachtungszeitraums 2015 zum einen das Passagieraufkommen gerin-

ger als 1 Mio. und zum anderen die kumulierten Tilgungsleistungen geringer als 90 Mio. Euro eingeschätzt werden, werde der Kreistag hierüber informiert, erläutert er.

Kreisausschussmitglied Schulte fasst zusammen, die Grundauffassungen der Fraktionen und Gruppen zu diesem Thema hätten sich nicht geändert. Der Kreistag habe sich allerdings bereits für das langfristige Finanzierungskonzept ausgesprochen und seine Fraktion trage die Beschlüsse konsequent weiter mit. Er schlage zudem vor, den neuen Geschäftsführer des Flughafens in den zuständigen Fachausschuss einzuladen.

Die SPD-Fraktion spreche sich für das Finanzierungskonzept aus, auch um die Arbeitsplätze für das Münsterland zu sichern, erläutert Kreisausschuss Lindenhahn.

Kreisausschussmitglied Lensing macht deutlich, dass mit dem in 2015 beschlossenen Finanzierungskonzept die Rahmenbedingungen bis 2020 vorgegeben seien, so dass erst dann überprüft werden könne, ob an dem Konzept zeitlich darüber hinaus festgehalten werde.

Landrat Dr. Zwicker fasst zusammen, der neue FMO-Geschäftsführer solle zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen eingeladen werden, um dort die künftige Geschäftspolitik vorzustellen. Allen Kreistagsabgeordneten solle die Gelegenheit gegeben werden, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt den - zusätzlich zu den bereits am 10.12.2015 beschlossenen - Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Anlage zur Sitzungsvorlage 0226/2016) zu und weist die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Punkt 17.2: Langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0228/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss zu 1.: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss zu 2.: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss zu 3.: 12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreis Borken beteiligt sich an der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. Euro entsprechend seiner Anteile am Stammkapital von 0,4514 Prozent mit 75.833 Euro durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zum 15. Januar 2018.
2. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversamm-

lung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über die Kapitalerhöhung von 16,8 Mio. Euro mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Borken von 75.833 Euro zuzustimmen.

3. Sofern die Grundzüge des langfristigen Finanzierungskonzepts nicht wesentlich geändert werden, wird - unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung zum jeweiligen Haushaltsjahr – den Einzahlungen in die Kapitalrücklage für die Jahre 2019 und 2020 bereits jetzt zugestimmt und die Anweisung zur Zustimmung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH gegeben.

Punkt 18: Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien
Vorlage: 0297/2016

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Sowohl Kreisausschussmitglied von Borczykowski als auch Kreisausschussmitglied Steiner sprechen sich dafür aus, den RWE-Aktienbestand des Kreises Borken den Gesellschaftern der VKA zum Kauf anzubieten.

Auf die Frage des Kreisausschussmitgliedes Ludwig erläutert Landrat Dr. Zwicker, dass mit dem in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschluss noch kein Verkauf beschlossen werde, sondern lediglich grundsätzlich die Möglichkeit, die Aktien den VKA-Gesellschaftern anzubieten. Der Kreisausschuss solle dann darüber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt ein Verkauf erfolgen solle.

Kreisausschussmitglied Strestik beantragt, die Aktien bereits jetzt den VKA-Gesellschaftern anzubieten. Hiermit könne das Vorkaufsrecht schneller abgeschlossen werden und der Kreistag zeitnah entscheiden, zu welchem Zeitpunkt der Aktienverkauf am Markt erfolgen solle.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung weitergehender sei als der Antrag des Kreisausschussmitgliedes Strestik werde er über die Beschlussempfehlung der Vorlage abstimmen lassen, führt Landrat Dr. Zwicker aus.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Um die Handlungsfähigkeit des Kreises Borken über den RWE-Aktienbestand zu erhöhen, erteilt der Kreistag dem Landrat die Vollmacht, den Aktienbestand des Kreises Borken an der RWE AG den Gesellschaftern der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA) nach deren gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zum Kauf anzubieten. Den Zeitpunkt legt der Kreisausschuss fest, sobald der Aktienkurs den Wert von 13 Euro erstmals wieder überschritten hat.

Punkt 19: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 19.1: Künftiges Beratungsangebot der Verbraucherzentrale in Borken

Kreisdirektor Dr. Hörster informiert, dass die Verbraucherzentrale im Gespräch mit der Stadt Borken stehe, um ab 2017 dort regelmäßig Beratungstermine anbieten zu können.

Punkt 19.2: Förderschule Hans-Christian-Andersen-Schule

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Gemeinde Südlohn einstimmig am 30.11.2016 beschlossen habe, Räumlichkeiten der bisherigen Roncalli-Schule der Hans-Christian-Andersen-Schule, Förderschule des Kreises Borken, zur Verfügung zu stellen.

Punkt 20: Anfragen

keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking